

## Protokoll zur Sitzung der Stadtvertretung Rehna

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 13.08.2009
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rehna, Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1

---

Anwesend sind:

Herr Oldenburg, Hans Jochen  
Herr Bornhöft, Egon  
Frau Neuhaus-Kühne, Kornelia  
Herr Drechsler, Michael  
Herr Teegen, Heinrich  
Herr Drews, Reinhard  
Herr Weber, Marco  
Herr Maack, Matthias  
Herr Reininghaus, Martin  
Herr Wanzenberg, Henry  
Herr Seemann, Uwe  
Herr Jacobs, Heinrich  
Frau Arnold, Nina  
Herr Böttcher, Alfred

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Gros, Dirk

Entschuldigt fehlen:

Herr Krause, Matthias entschuldigt

### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Juli 2009
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0624/11BA/2009 vom 15.07.2009 (Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Rehna für das Gebiet "Westlich Neuer Steinweg"), Vorlage: 0634/11BA/2009

- 7 Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Rehna für das Gebiet "Westlich Neuer Steinweg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
Vorlage: 0635/11BA/2009
- 8 Verschiedenes

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung, stellte die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

#### **2 Einwohnerfragestunde**

Frau Doßmann fragte an ob die Möglichkeit besteht, einen Busparkplatz im Stadtzentrum einzurichten. Herr Oldenburg sagt zu, dass die Angelegenheit im Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Rehna behandelt wird. Im übrigen besteht zur Zeit die Möglichkeit des Parkens auf dem Puschkinplatz.

#### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Herr Oldenburg informiert, dass im Punkt – Verschiedenes – die als Tischvorlage ausgegebene Kostenübernahmevereinbarung mit dem Klosterverein besprochen werden soll.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form – einstimmig – festgesetzt.

#### **4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Juli 2009**

Das Protokoll der Sitzung vom 15.07.2009 wird in vorliegender Form – einstimmig – genehmigt.

#### **5 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Oldenburg berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Durchgeführte Veranstaltungen durch Vereine in den zurückliegenden Monaten:
  - 50jähriges Bestehen der Sektion Fußball des SV zum Pfingstturnier
  - insgesamt 5 verschiedene Veranstaltungen durch den MC
  - Musiktheater am Nonnengarten (5 Vorstellungen)
  - Klosterfest
  - Stadtmeisterschaften im Luftgewehrschießen durch den Schützenverein
  - Dorffest in Brützkow

2. Auswertung des Wettbewerbes zur BUGA „Schönster Garten“ durch den Umweltausschuss
3. Historische Dampfloch in Rehna
4. Ausstellung im Gerichtssaal
5. Erneuerung Fahrbahndecke B104
6. Bolzplatz in Löwitz, besondere Hilfe und Unterstützung durch die Agrargenossenschaft Köchelstorf
7. Konstituierung der Ausschüsse

**6 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0624/11BA/2009 vom 15.07.2009 (Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Rehna für das Gebiet "Westlich Neuer Steinweg")  
Vorlage: 0634/11BA/2009**

Vor Beginn der Beratung verlassen Herr Oldenburg, Herr Bornhöft und Herr Jacobs die Sitzung und begeben sich in den Besucherteil.

Herr Reininghaus übernimmt die Sitzungsleitung. Nach kurzer Zusammenfassung des Sachverhaltes stellt Herr Reininghaus den Antrag auf Abstimmung.

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung Rehna hat in ihrer Sitzung am 15.07.2009 den Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet „Westlich Neuer Steinweg“ gefasst. Nach der Beschlussfassung haben sich durch Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern neue, grundlegende Erkenntnisse ergeben, die eine nochmalige Überarbeitung des Entwurfes für die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich machen. Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung, den Beschluss Nr. 0624/11BA/2009 vom 15.07.2009 aufzuheben und den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 neu zu fassen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, den Beschluss Nr. 0624/11BA/2009 vom 15.07.2009 aufzuheben. Die Aufstellung und der Entwurf für die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 werden auf Grundlage einer neu gefassten Vorlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 10
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Herr Oldenburg, Herr Bornhöft, Herr Jacobs**

**Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Rehna für das Gebiet "Westlich Neuer Steinweg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, Vorlage: 0635/11BA/2009**

**Sachverhalt:**

Für das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), die 1. Änderung des B-Planes aufgestellt. Betroffen hiervon sind die Flurstücke 37, 38 und 49 der Flur 2 in der Gemarkung Rehna. (siehe Anlage).

Erforderlich macht sich die Änderung zum einen, da in der Planzeichnung der rechtskräftigen Fassung ein redaktioneller Fehler in der Grenzziehung des festgesetzten Naturschutzgebietes „Radegasttal“ festgestellt wurde (Flurstück 49). Des Weiteren sollen die Flurstücke 37 und 38 der Flur 2 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden.

Das Verfahren nach § 13 BauGB findet Anwendung, wenn gemäß § 13 Abs. 1 BauGB die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die partielle Änderung der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes (Herausnahme der Flst. 37 und 38) und die Korrektur des Grenzverlaufs der Naturschutzgebietes „Radegast“ (Ergänzung für das Flst. 49) führen nicht zum Verlust des planerischen Grundgedankens für das Plangebiet.

Da die Zulässigkeit des Vorhabens nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäisches Vogelschutzgebiet i.S. des BNatSchG) bestehen, soll somit das einfache Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung finden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren abgesehen werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche festgesetzte Fläche weiterhin als allgemeines Wohngebiet genutzt werden.

Herr Reininghaus informierte zunächst, dass zum vereinbarten Termin die unterzeichnete Vereinbarung von Frau Iris Langhans vorlag und somit der Beschlussvorschlag 0636/11BA/2009 heute zur Abstimmung steht.

Herr Maack fragte an, ob es noch weitere Grundstückseigentümer im B-Plangebiet gibt, die diese Vereinbarung noch nicht unterschrieben haben. Herr Gros informierte, dass nur noch von einem Grundstückseigentümer die unterschriebene Vereinbarung fehlt. Diese hat aber unmittelbar keinen Einfluss auf die heute anstehende Entscheidung.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung Rehna beschließt die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet "Westlich Neuer Steinweg".
2. Die Entwürfe der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Westlich Neuer Steinweg" werden durch die Stadtvertretung Rehna gebilligt.
3. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Änderung der Planung betroffen sind, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist auch auf die Präklusionsklausel einzugehen, d.h., dass nur Anregungen zu bewerten sind, die fristgemäß eingegangen sind. Des Weiteren wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen der Satzung vorgebracht werden können.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: 1
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Herr Oldenburg, Herr Bornhöft, Herr Jacob**

Herr Oldenburg, Herr Bornhöft und Herr Jacob nehmen wieder an der Sitzung teil. Herr Oldenburg übernimmt die Sitzungsleitung.

## **8**

### **Verschiedenes**

#### **1. Kostenübernahmevereinbarung Klostersverein**

Herr Oldenburg informiert über den als Tischvorlage übergebene Entwurf und den Inhalt der Vereinbarung. Anfragen dazu werden beantwortet. Auf Grund der Dringlichkeit (Abrechnung der Fördermittel) bittet Herr Oldenburg um Zustimmung zu einer beabsichtigten Eilentscheidung als Bürgermeister. Es gibt keinen Widerspruch von Seiten der Stadtvertreter.

2. Herr Böttcher informiert kurz über den Stand seiner Aktivitäten in Bezug auf die historische Dampflok. Ferner spricht er den Zustand der „Holmer Eiche“ an und kritisiert die Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes (hinterlassene Fahrspuren).

3. Frau Arnold informiert, dass vorgesehen ist, mit den Löwitzer Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des Bolz- und Spielplatzes mitzuwirken  
Herr Oldenburg bietet dazu die Hilfe der städtischen Einrichtungen an.

Stadtvertretung Rehna

gez. Oldenburg  
Bürgermeister

f.d.R. Herr Gros, Dirk